

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 13. November 2017

TOP

3. Feuerwehrwesen

hier: Neufassung der

- a) Feuerwehrsatzung
- b) Feuerwehr-Entschädigungssatzung
- c) Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Der Neufassung

- a) der Feuerwehrsatzung
 - b) der Feuerwehr-Entschädigungssatzung und
 - c) der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
- wird zugestimmt.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

4. Wasserversorgung Bauland GmbH

hier: Weisungsbeschluss für Gesellschafterversammlung

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Bauland GmbH folgende Weisung:
Der Bürgermeister stimmt in der Gesellschafterversammlung den genannten Beschlussvorschlägen wie vorgelegt zu.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

5. Anwendung der tariflichen Regelungen des TVöD im Bereich des Leistungsentgelts für die städtischen Beschäftigten

Grundsätzlich gelten für alle bei der Stadt Adelsheim tariflich Beschäftigten die Bestimmungen des Tarifvertrags öffentlicher Dienst.
Die Stadt Adelsheim wendet allerdings im Jahr 2017 die Protokollerklärung zu § 18 Abs. 4 TVöD nicht an und zahlt das Leistungsentgelt pauschal aus.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Aufgestellt:
Adelsheim, den 27.11.2017


Frank-Gramlich



Bekanntgaben
b) nö-Beschlüsse

Gemeinderatssitzung vom 13. November 2017

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Flst. Nr. 1559/1 zu teilen und die Eintragung im Grundbuch zu beantragen sowie einen Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Richtfunkmastes abzuschließen.

Adelsheim, 28.11.2017

Frank Gramlich
Frank-Gramlich



**Bürgermeisteramt Adelsheim
Wirtschaft & Finanzen**

Sitzung GR: 11.12.2017
TOP: 3

Vorl.: BV/51/2017
Jahr: 2017

**Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie
des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung Adelsheim für das
Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2018**

Sachstandsbericht

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 14.850.000 € vor, davon 12.550.000 € im Verwaltungshaushalt und 2.300.000 € im Vermögenshaushalt.

Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer werden nicht verändert.

Die Steuerkraftsumme hat sich mit 5.898.143 € gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht; 51% der Steuerkraftsumme ergeben sich aus der eigenen Steuerkraft 2016, 49% machen die 2016 erhaltenen Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich der mangelnden Steuerkraft aus. Als Umlagen sind voraussichtlich 52,6 % der Steuerkraftsumme abzuführen, davon 30,5 % an den Landkreis. Im wichtigen Unterabschnitt 9000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) bleiben 4,26 Mio. € übrig, nach 3,63 Mio. € im Vorjahr.

Für die Unterhaltung des städtischen Anlagevermögens werden 544.600 € ausgegeben (Vorjahr: 523.100 €).

Dem Vermögenshaushalt können 1.285.000 € zugeführt werden.
Die vorgeschriebene Mindestzuführung (= Tilgung) wird um 1.115.000 € übertroffen (= Netto-Investitionsrate).

Im Vermögenshaushalt 2018 bilden der Neubau der Sporthalle Eckenberg sowie Straßensanierungen in Adelsheim die Schwerpunkte. Für Hochwasserschutzmaßnahmen in Adelsheim sind Planungsraten veranschlagt.

Darlehen werden keine aufgenommen, 170.000 € werden getilgt. Der Schuldenstand des Kernhaushalts wird zum 31.12.2018 somit auf 5.105.778 € erwartet.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.060.000 € veranschlagt, 810.000 € im Erfolgsplan und 250.000 € im Vermögensplan.

Im Vermögensplan wird im Zuge der Sanierung der Unteren Eckenbergstraße die Wasserleitung erneuert. Hierfür werden 2018 noch 150.600 € benötigt.

Bei einer Kredittilgung in Höhe von 92.400 €, werden neue Darlehen in Höhe von 87.000 € aufgenommen, so dass sich der Schuldenstand auf voraussichtlich 1.699.958 € zum 31.12.2018 reduziert.

Eine Fertigung des Haushaltsplans und Wirtschaftsplans ist beigefügt.

Kosten

entfällt

Antrag

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2018 werden beschlossen.

Aufgestellt:
Adelsheim, den 01.12.2017
Wirtschaft & Finanzen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. H.', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. H.', written in a cursive style.

**Leitung der FFW – Abteilung Leibenstadt
hier: Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten**

I. SACHSTANDSBERICHT

Herr Kurt Kopp wurde in der Abteilungsversammlung der FFW Abteilung Leibenstadt am 22.11.2014 zum Abteilungskommandanten gewählt. Kurt Kopp teilte seinen Wunsch mit, seine Tätigkeit als Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Leibenstadt nach über zehn Jahren vorzeitig zu beenden.

In der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung Leibenstadt am 11.11.2017 wurde Herr Patrick Schneider zum Abteilungskommandanten gewählt.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung wird der Feuerwehrkommandant nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

II. KOSTEN / III. DECKUNG

Die ehrenamtliche Entschädigung, die den Abteilungskommandanten gewährt wird, ist in der Entschädigungssatzung geregelt. Diese ehrenamtliche Entschädigung ist im Haushaltsplan unter Abschnitt 1310 – Feuerwehr – veranschlagt.

IV. ANTRAG

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Abteilungskommandanten Patrick Schneider der FFW Abteilung Leibenstadt wird erteilt.

Aufgestellt:
Adelsheim, den 29.11.2017
Allgemeine Verwaltung – Öffentliche Ordnung



Wiltschko

